

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 26.08.2010, 19.30 Uhr

im Sportlerheim Krostitz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2010
3. Einwohnerfragen
4. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Behandlung der Anregungen und Bedenken sowie erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pröttitz“ – Behandlung der gem. §§ 3 und 4 jeweils Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss
6. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld“ Krostitz, OT Hohenossig - Behandlung der gem. §§ 3 und 4 jeweils Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss
7. Aufhebung der Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Krostitz sowie erneute Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Krostitz mit Beschluss
8. Erste Lesung der Nachtragssatzung 2010 der Gemeinde Krostitz
7. Beschränkte Ausschreibung „Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße bis Eisenbahnstraße“ Lehelitz - Zuschlagsvergabe
8. Beschränkte Ausschreibung „Gehwege Alte Dorfstraße sowie teilweise Straße Kämmereiweg und Alte Dorfstraße“ – Zuschlagsvergabe
9. Beschränkte Ausschreibung „Abbruch ehem. Schule in Priester, Alte Dorfstraße“ - Zuschlagsvergabe
10. Information über die Auftragsvergabe der Gewerke Fenster/Türen sowie Trockenbau für das Gemeinschaftszentrum Krostitz

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau findet am

Montag, d. 23.08.2010, 19.30 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sitzungszimmer, Dübener Straße 1, statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2010
3. Einwohnerfragen
4. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Behandlung der Anregungen und Bedenken sowie erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Sprechzeiten beim Bürgermeister

In der Zeit vom 16.08. bis 23.08.2010 findet keine Sprechstunde beim Bürgermeister statt.

gez. Frauendorf
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bibliothek Krostitz

Auf Grund von Urlaub bleibt die Bibliothek an folgenden Tagen geschlossen:

- vom 16.08. – 24. August 2010
- am 7. September 2010
- vom 20.09. – 30. September 2010

Achtung!

Änderung der Vorfahrtsregelung in Hohenossig

In Hohenossig werden die Straßen südlich der B 2 (Zur Klause, Dorfmitte und Südstraße) demnächst zur verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone erklärt. Aus dem Grund wird hier in Kürze auch die für solche Zonen grundsätzlich geltende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ wirksam. Schenken Sie bitte der Änderung der Verkehrszeichenregelung (Entfernung bzw. Aufstellung von entsprechenden Verkehrszeichen) demnächst Ihre Aufmerksamkeit und informieren Sie vor allem auch Ihre Kinder.

Beseitigung von Sichtbeeinträchtigungen auf Verkehrszeichen

Nicht selten muss festgestellt werden, dass Bäume und Sträucher von Grundstücken stark in den öffentlichen Straßenraum wachsen und somit Verkehrszeichen mitunter fast vollständig verdeckt werden. Das stellt nicht nur eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sondern vielfach auch eine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar. Alle Grundstückseigentümer sind daher aufgerufen, Ihren Bestand an Grün zu inspizieren und in Fällen von Beeinträchtigungen in Höhe und Ausbreitung zurückzuschneiden.

Fundsache

Im Juli 2010 wurde der Gemeinde ein Fahrrad als Fundsache übergeben. Der Eigentümer kann sein Recht auf Herausgabe hier wahrnehmen.